Drucksachen-Nr.

3480/2009-2014

Datum:
28.12.2011

An die Bezirksbürgermeisterin der
Bezirksvertretung Sennestadt

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	12.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Ausleuchtung der Wohnstraßen mit LED-Lichttechnik - Prüfung von Problemfällen

Beschlussvorschlag:

Die Ausleuchtung in den Wohnstraßen, nach der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die neue LED-Lichttechnik, ist auf folgende Punkte zu prüfen :

- Der Verkehrssicherungspflicht, zur Vermeidung von Unfallgefahren im Straßenverkehr.
- Der allgemeinen Beleuchtungspflicht, als kriminalpräventive Maßnahme.

An Problemorten sind zusätzliche Leuchten aufzustellen, um die o.g. Ziele zu erreichen.

Begründung:

Die o.g. Punkte werden als Pflichtaufgaben der Stadt Bielefeld vom Amt für Verkehr (660.23 Verkehrslenkung) genannt. Die Umrüstung ist in vielen Wohnstraßen in Sennestadt vollzogen. An den meisten Stellen ist Ausleuchtung, gem. der o.g. Vorgaben, vollkommen ausreichend. Es gibt aber Stellen, wo die o.g. Ziele nicht erreicht werden. Probleme treten dort auf, wo die „alte Beleuchtung“ bereits grenzwärtig war. Dort sind die Probleme nun größer geworden, weil die LED-Leuchten punktueller strahlen.
Außerdem wäre auch zu klären, welche Pflichten die Anlieger haben. Teilweise stehen die neuen Leuchten am Rand von Gärten und sind von Bäumen / Büschen umwachsen. Auch dies schluckt teilweise eine Menge Licht. Ein Rückschnitt wäre in solchen Situationen angebracht. Dieses Problem gab es allerdings vor der Umrüstung auch schon.

Unterschrift:
gez.

Markus Müller